



Aller-Weser-Oberschule Dörverden
Am Sünderberg 6
27313 Dörverden

Dörverden, September _____

**Vertrag für die Teilnahme am
Musikunterricht als „Bläserklasse“**

**Unterrichtsvertrag
Zwischen der Aller-Weser-Oberschule**

Schulleiter: Alexander Schock
Straße, Hausnummer: Am Sünderberg 6
PLZ, Ort: 27313 Dörverden
Telefon: 04234-1034

und der Schülerin/dem Schüler

Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

gesetzlich vertreten durch

Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

wird vereinbart:



1. Das Vertragsverhältnis beginnt zum 1. Oktober des fünften Schuljahres und endet zum 30. Juli des 6. Schuljahres. Aus organisatorischen Gründen werden die Instrumente bereits vor Beginn der Sommerferien am Ende des 6. Schuljahres in der Schule wieder abgegeben.
2. Das Vertragsverhältnis endet, abweichend von dem in Nr. 1 festgelegten Vertragsende, wenn der Schüler während der Vertragslaufzeit die Schule verlässt (z. B. aufgrund von Abmeldungen durch Erziehungsberechtigte, Schulverweis, etc.). Ein abnehmendes Interesse an der Nutzung des Instruments berechtigt nicht zur Auflösung dieses Vertrags. Das Recht des Schulleiters zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
3. Der Schüler/die Schülerin erhält bis kurz vor den Sommerferien des 6. Schuljahres ein Instrument bereitgestellt, das er auch in den Ferien mit nach Hause nimmt. Das Instrument wird von der Schule versichert (siehe gesonderter „Vertrag zur Vermietung eines Instruments“).
4. Der Schüler/die Schülerin erhält einmal in der Woche Instrumentalunterricht in einer Gruppe bezogen auf sein Instrument (Holzblasinstrument/Blechblasinstrument).
5. Der Schüler/die Schülerin erhält darüber hinaus Orchesterunterricht im Rahmen des Musikunterrichts.
6. In den Ferien findet kein Unterricht statt. Ein Ausfall von Instrumental- oder Orchesterunterricht (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) muss nicht nachgeholt werden.
7. Für Instrumentenausleihe, Instrumentalunterricht und Instrumentenversicherung wird ein monatlicher Gesamtbeitrag von 20 Euro ab Oktober des 5. Schuljahres fällig. Dieser wird jeweils zum 1. eines Monats fällig. Die Ferien werden durchbezahlt.
8. Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Dörverden, den _____

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Dörverden, den _____

(Unterschrift des Schulleiters)